

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Verkauf und die Vermietung von E-Chopperrn gültig ab 11.03.2021

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Benzyn Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten im Geschäftsverkehr der Firma Benzyn Einzelkaufmann, Ulmer Straße 19, 89269 Vöhringen (im Folgenden „Benzyn“) mit Unternehmer im Sinne des § 14 BGB und Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (im Folgenden „Kunde“) sowie für sämtliche Verträge, die über den Verkauf und/ oder die Vermietung von E-Chopperrn geschlossen werden.
- 1.2 Die zwischen Benzyn und dem Kunden getroffenen Vereinbarungen ergeben sich ausschließlich aus den folgenden AGB, der Datenschutzbestimmungen von Benzyn und dem Miet- und Kaufvertrag.
- 1.3 Abweichende oder ergänzende Regelungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn der Benzyn der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Vertragsgegenstand

Durch diese AGB werden die Bedingungen zur Anmietung und zum Kauf von E-Chopperrn (im Folgenden „Waren“ oder „E-Chopper“) geregelt. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen AGB und den Bedingungen der Miet- und Kaufbestätigung durch den Kunden, gehen die Bestimmungen der Miet- oder Kaufbestätigung vor.

3. Kundendaten

Der Kunde versichert, dass alle von ihm angegebenen Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, ggf. UST-ID) zutreffend sind und er keine Daten von Dritten verwandt hat. Der Kunde verpflichtet sich, Benzyn Änderungen der Daten unverzüglich mitzuteilen.

4. Übergabe

- 4.1 Die Übergabe des gekauften oder gemieteten E-Chopper erfolgt am Sitz von Benzyn: Ulmer Straße 19, 89269 Vöhringen, es sei denn Benzyn oder Kunde vereinbaren hierzu schriftlich etwas Anderes.
- 4.2 Schließen Kunde und Benzyn einen Mietvertrag, hat der Kunde keinen Anspruch auf Überlassung von Neuware.
- 4.3 Über die Übergabe wird ein Protokoll in zweifacher Ausfertigung, angefertigt, welches von beiden Seiten nach Durchführung der Übergabe zu unterzeichnen ist. Ein Exemplar verbleibt bei Benzyn, das andere beim Kunden.

5. Mietbeginn, Vertragsdauer, Kündigung

- 5.1 Die Laufzeit der Miete beginnt mit Übergabe des E-Choppers. Die Mindestmietzeit beträgt 120 Minuten (zwei Stunden).
- 5.2 Der Mietvertrag wird auf bestimmte Zeit geschlossen. Sollte der vermietete E-Chopper nicht rechtzeitig vor Ablauf der Mietzeit zurückgegeben werden, erhält Benzyn eine Nutzungsentschädigung in Höhe der vereinbarten Preise gemäß der vom Kunden unterzeichneten Mietbestätigung.
- 5.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 5.4 Die Kündigung bedarf der Textform. Die Kündigung wird mit Zugang bei Benzyn wirksam. Kündigt der Benzyn einen Mietvertrag, ist der Kunde verpflichtet, die Mietgegenstände mit sämtlichem Zubehör unverzüglich an den Benzyn herauszugeben. Im Voraus geleistete Zahlungen werden nicht erstattet, unabhängig davon, wann der Kunde die Ware zurückgibt.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die gelieferte Ware verbleibt im Eigentum von Benzyn
 - a) bei der Miete dauerhaft,
 - b) beim Kauf bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises.
- 6.2 Während der Dauer der Miete darf der Kunde ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Benzyn nicht den Gebrauch der Ware einem Dritten überlassen, insbesondere nicht verkaufen, verschenken, vermieten oder verleihen.

6.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während der Dauer der Miete und beim Abschluss eines Kaufvertrages bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises von Rechten Dritter freizuhalten.

6.4 Der Kunde darf die Ware nicht verändern. Keine Änderung der Ware im Sinne des vorstehendes Satzes ist eine Mangelbeseitigung nach den Vorgaben des § 536a Abs. 2 BGB oder eine Abnutzung der Ware durch den vertragsgemäßen Gebrauch i.S.d. § 538 BGB. Dem Kunden steht kein Aufwendungsersatz für von ihm vorgenommene Änderungen nach § 539 Abs. 1 BGB zu. Benzyn ist berechtigt, den ursprünglichen Zustand nach Vertragsende auf Kosten des Kunden wiederherzustellen. Der Kunde ist von seiner Kostenpflicht befreit, wenn der ursprüngliche Zustand nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand wiederhergestellt werden kann. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche von Benzyn bleiben hiervon unberührt.

7. Nutzungsentgelte und Miete

Benzyn erhebt im Rahmen der Miete für die Überlassung des E-Chopperrn Nutzungsentgelte/Miete. Die Höhe der Nutzungsentgelte ergibt sich aus dem Mietvertrag. Der Gesamtmietpreis errechnet sich aus den folgenden Komponenten: Nutzungsentgelt pro Stunde mal Anzahl angefangener Stunden, in welchen der E-Chopper dem Kunden überlassen und vom Kunden noch nicht zurückgegeben wurde. Alle Mietpreise verstehen sich als Endpreise und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

8. Kautions

- 8.1 Der Kunde zahlt an Benzyn bei Vertragsschluss eine Kautions, welche im Mietvertrag festgelegt wird. Die Kautions ist bei Vertragsabschluss zu bezahlen und wird dem Kunden nach Rückgabe des ihm überlassenen E-Chopperrn im vertragsgemäßen Zustand zurückgegeben.
- 8.2 Die Kautions ist in bar zu hinterlegen. Benzyn ist nicht verpflichtet, die hinterlegte Kautions zu verzinsen oder verzinslich anzulegen.
- 8.3 Die Kautions dient der Sicherung der Ansprüche von Benzyn gegen den Kunden für den Fall, dass der E-Chopper Schäden während der Mietzeit erleidet oder gegen Benzyn Ansprüche Dritter geltend gemacht werden, welche in der Mietzeit durch den Mieter entstanden sind und welche der Mieter zu vertreten hat.

9. Kaufpreis

- 9.1. Der Kaufpreis ergibt sich aus dem Kaufvertrag und enthält bereits die gesetzliche Umsatzsteuer. Der Kaufpreis ist im Voraus zu bezahlen.

10. Zahlungsbedingungen

- 10.1 Der Kaufpreis oder die Nutzungsentgelte/ Miete sind vom Kunden im Voraus und unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer des E-Chopperrn zu entrichten und werden nicht erstattet, wenn der Kunde den E-Chopperrn bereits vor Ende der Vertragslaufzeit an den Benzyn zurückgibt. Es besteht kein Anspruch auf teilweise Erstattung oder Anrechnung.
- 10.2 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist der Benzyn berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 %- Punkten über dem Basiszinssatz geltend zu machen, es sei denn der Kunde ist Verbraucher. In diesem Fall betragen die Verzugszinsen 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz. Der Benzyn behält sich den Nachweis eines höheren Schadens vor.

11. Verantwortlichkeit des Kunden und Reduzierung der Selbstbeteiligung

Die Nutzung hat gebrauchstüblich und sorgfältig zu erfolgen unter Minimierung möglicher Beschädigungen. Bei jeglicher Beschädigung oder sonstiger Beeinträchtigung des Mietgegenstands während der Mietzeit ist der Kunde verpflichtet, Benzyn unverzüglich über alle Einzelheiten des Ereignisses, das zur Beschädigung des E-Chopperrn geführt hat, schriftlich zu unterrichten. Bei Beschädigungen der Ware und sonstigen Verletzungen des zwischen dem Kunden und Benzyn geschlossenen Mietvertrages haftet der Kunde grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften. Ist der Kunde danach Benzyn zum Schadensersatz verpflichtet, ist seine Selbstbeteiligung pro Schadensfall – soweit nichts

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Verkauf und die Vermietung von E-Choppern gültig ab 11.03.2021

anderes vereinbart – auf 50 % des eingetretenen Schadens reduziert. Die Reduzierung der Selbstbeteiligung erfolgt nicht bei Verlust der Ware.

12. Nutzung von E-Chopper

12.1 Bei der Nutzung und dem Betrieb von E-Choppern sind die für die Nutzung und für die Teilnahme von E-Chopper im öffentlichen Verkehr geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten sowie die Bedienungsanweisungen des Herstellers.

12.2 Voraussetzung für die Nutzung des Betriebs von E-Choppern ist, dass der Kunde

- mindestens 16 Jahre alt oder älter ist;
- Erfahrung oder Mindestkenntnisse im Fahren von E-Rollern und E-Choppern hat;
- Mindestens den Führerschein der Klasse M, A1 oder B besitzt;
- mit der Bedienung und der sicheren Anwendung von E-Choppern vertraut ist; der Kunde erhält bei Übergabe des E-Choppers eine Einweisung, welche vom Kunden zu protokollieren ist; und
- einen Helm trägt.

12.3 Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Kunde den E-Chopper ausschließlich in dem öffentlichen Straßenverkehr Deutschlands fährt und benutzt;

- sich vor der Nutzung des E-Choppers nach den gesetzlichen Vorschriften und Voraussetzung des E-Choppers ausführlich erkundigt;
- den E-Chopper nach den für seine Nutzung und seinen Betrieb gelten Vorschriften des Straßenverkehrs benutzt und betreibt;
- mit dem E-Chopper gut vertraut macht, bevor er den E-Chopper betätigt;
- bei der Nutzung die im Straßenverkehr erforderliche Sorgfalt beachtet;
- den E-Chopper nur auf den vorgesehenen Strecken und mit Bedacht fährt;
- bei dem Betrieb des E-Chopper Protektoren benutzt, um seine Sicherheit zu gewährleisten;
- stets vorausschauend und vernünftig fährt, um sich selbst und andere nicht zu gefährden.

12.4 Der E-Chopper ist elektronisch betrieben und für Erwachsene gedacht. Es dürfen niemals mehrere Personen gleichzeitig fahren.

12.5 Der Kunde darf keine Sprünge oder Tricks mit dem E-Chopper machen.

12.6 Der Kunde soll Nachtfahrten vermeiden. Wenn die Verkehrs- oder die Wittersituation dies erfordert, hat der Kunde die Beleuchtung anzuschalten.

12.7 Der E-Chopper darf nicht unter -5 °C und über 45 °C Außentemperatur benutzt werden.

12.8 Bei sehr schlechten Straßenverhältnissen soll der Kunde langsam fahren oder ggf. absteigen und schieben.

12.9 Der Kunde darf den E-Chopper nicht fahren, wenn die Straße rutschig ist.

12.11 Der Kunde soll den E-Chopper vor Nutzung regelmäßig überprüfen.

12.12 Der Kunde soll das Fahren an Regentagen vermeiden. Sollte der Kunde im Regen fahren, ist es dringend erforderlich, dass die Gummi-Verschlusskappe die Ladebuchse richtig verschließt. Der Kunde soll bedenken, dass regennasse Straßen sehr rutschig sein können und dies eine zusätzliche Unfallgefahr darstellt.

12.13 Wenn immer der E-Chopper nicht geladen wird, soll der Kunde sicherstellen, dass die Gummikappe die Ladebuchse verschließt. Dadurch ist eine Dichtigkeit gewährleistet.

12.15 Der Kunde darf den E-Chopper nicht im Regen oder an dauerhaft feuchten Plätzen stehen lassen.

12.16 Der E-Chopper darf nur mit einem Maximalgewicht von 120 kg und mit einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h gefahren werden.

12.17 Für Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unsachgemäßen Nutzung des E-Choppers ergeben, haftet ausschließlich der Kunde.

12.18 Die Miete mehrerer E-Chopper durch einen Kunden ohne gesonderte Genehmigung von Benzyn ist nicht erlaubt. Im Fall der gleichzeitigen Anmietung von mehreren E-Chopper wird die Verantwortung des Kunden gemäß diesen AGB für jeden E-Chopper auf den Kunden ausgeweitet und der Kunde ist somit verantwortlich für die Leistung der anderen Fahrer der E-Chopper.

12.19 Der Kunde und jeder Nutzer des E-Choppers sollen

- Erfahrung haben und mit dem Betrieb und der sicheren Verwendung des E-Choppers vertraut sein;
- eine angemessene physische und mentale Fitness für das Fahren des E-Choppers besitzen;
- Kenntnis der Verkehrsregeln der Stadt sowie der Regeln und lokalen, kommunalen und staatlichen Gesetze bezüglich der Verwendung und des Fahrens des E-Choppers haben.

12.20 Der Kunde akzeptiert und bestätigt, dass

- der Betrieb und die Fahrt in der Stadt mit einem E-Chopper ein Risiko für sich selbst bedeutet, da die Gefahr eines Unfalls besteht. Der Kunde ist daher verpflichtet, während der Fahrt mit dem E-Chopper die gebotene Sorgfalt walten zu lassen.
- der Kunde allein dafür verantwortlich ist, einen Helm und / oder andere zugelassene Schutz- und Sicherheitsausrüstung oder Zubehör zu beschaffen und zu verwenden. Die Verwendung eines Helms und / oder anderer Schutzausrüstung das Verletzungsrisiko bei einem Unfall nicht ausschließt.
- er verantwortlich für Schäden ist, die er anderen Menschen während der Überlassung des E-Choppers zufügt.

12.21 Der Kunde darf den E-Chopper nicht an Dritte oder andere Nutzer vergeben oder verleihen. Wenn der Kunde den E-Chopper einem Dritten oder anderen Nutzern übergeben oder verliehen hat, liegt ein Schaden oder Vorfall, der durch den E-Chopper entsteht oder dem E-Chopper zugrunde liegt, in der Verantwortung des Kunden.

12.22 Der Kunde darf keine Gegenstände transportieren, die den Kunden daran hindern, den E-Chopper sicher zu fahren.

12.23 Der Kunde darf keine weiteren Personen mit dem E-Chopper transportieren.

12.24 Der Kunde darf den E-Chopper nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Substanzen betreiben, die die Fähigkeit des Kunden, mit dem E-Chopper zu fahren oder ihn zu bedienen, beeinflussen können.

12.25 Der Kunde darf während der Nutzung des E-Choppers keine mobilen Geräte verwenden, einschließlich der Verwendung von elektronischen Geräten, um Musik zu hören, und Telefonanrufe oder andere Dienste zu nutzen, die den Kunden ablenken und einen sicheren Umgang mit dem E-Chopper verhindern. Der Kunde darf den E-Chopper nicht verwenden, wenn ein offensichtlicher technischer Defekt vorliegt.

12.26 Der Kunde darf den E-Chopper in keiner Weise modifizieren oder verändern. Der Kunde darf keine Aufkleber oder andere Elemente auf dem E-Chopper anbringen und kein Zubehör, Teile oder Komponenten des E-Choppers entfernen oder zerbrechen.

12.27 Sollte der E-Chopper wegen Parkens in einem nicht autorisierten Bereich von den zuständigen Behörden entfernt und im entsprechenden Fahrzeugdepot deponiert werden, übernimmt der Kunde neben der entsprechenden Geldbuße die Kosten für die Rückholung des E-Choppers.

13. Unfälle

13.1 Für den Fall, dass der Kunde in einen Unfall verwickelt ist, soll der Kunde die Polizei kontaktieren und Benzyn so schnell wie möglich über den Unfall sowie die dem E-Chopper erlittenen Schäden benachrichtigen.

13.2 Der Kunde übernimmt im Falle eines Unfalls die Verantwortung, wenn er diesen zu vertreten hat. Die übernommene Verantwortung umfasst in jedem Fall die Verpflichtung zur Beseitigung der Schäden und die Wiedergutmachung von Verlusten, die Dritten entstehen, sowie die Erstattung von Schäden am E-Chopper. Benzyn ist berechtigt, dem Kunden die Reparatur- oder Wieder-

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Verkauf und die Vermietung von E-Choppern gültig ab 11.03.2021

beschaffungskosten des Choppers sowie die an Dritte bezahlten Beträge, die aus Schäden in Verantwortlichkeit des Kunden stammen, in Rechnung zu stellen und zu verrechnen.

14. Diebstahl

Für den Fall, dass während der Miete ein Diebstahl des überlassenen E-Choppers oder eines seiner Zubehörteile oder Komponenten auftritt, muss der Kunde Benzyn sofort kontaktieren.

15. Geldbuße, Strafen und Sanktionen

- 15.1 Der Kunde ist allein verantwortlich für die von ihm vorgenommenen Verstöße und übernimmt alle daraus resultierenden Bußgelder, Sanktionen und Strafen.
- 15.2 Benzyn behält sich zur Verteidigung seiner Interessen das Recht vor, den Kunden gegenüber den Behörden, bzw. der öffentlichen Verwaltung zu identifizieren, wenn eine Straßenverkehrsrechtsverletzung begangen wurde (u. a. Verkehrsverstoß).
- 15.3 Benzyn kann vom Kunden die Kosten erheben, die aus den von ihm begangenen Verstößen resultieren, darunter Bußgelder, Strafen und die von Benzyn übernommenen Rechtskosten.
- 15.4 Die Nichtzahlung der vom Kunden geschuldeten Beträge für die oben genannten Sachverhalte berechtigt Benzyn, die vertragliche Beziehung außerordentlich zu kündigen. Benzyn kann über diese Beträge hinausgehend außerdem Maßnahmen ergreifen, um weitere Ansprüche für entstandene Schäden und Verluste gerichtlich durchzusetzen.

16. Rückgabe der Mietsache

- 16.1 Der Mietvertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Mietdauer oder durch Kündigung zum angegebenen Zeitpunkt. Die Rückgabe kann am Tag der Rückgabe bis spätestens 18:00 Uhr erfolgen, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 16.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware samt Zubehör und Komponenten an den Sitz von Benzyn zurückzugeben. Der Kunde hat den E-Chopper in dem Zustand zurückzugeben.
- 16.3 Mit Ende der Mietzeit hat der Kunde den ihm überlassenen E-Chopper an Benzyn zurück zu geben. Rückgabeort ist der Sitz von Benzyn. Sollte der Mieter den ihm überlassenen E-Chopper nicht rechtzeitig zurückbringen, ist Benzyn berechtigt eine Nutzungsentschädigung zu erheben und gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Grundlage der Nutzungsentschädigung ist der vereinbarte Mietzins. Die Nutzungsentschädigung wird anteilig im Halbstunden-Takt für jede angefangene halbe Stunde berechnet. Zum Beispiel: *Vereinbaren die Parteien, dass der E-Chopper um 20 Uhr zurück zu geben ist, gibt der Mieter den ihm überlassenen E-Chopper jedoch erst um 20:07 Uhr zurück, so ist der Vermieter berechtigt, eine Nutzungsentschädigung in Höhe von (1/2 x 25 €) 12,50 € vom Mieter zu verlangen.*

17. Gewährleistung, Haftung

Es gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Ist der Kunde Unternehmer, wird für Neuwaren beim Kauf die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr beschränkt und für Gebrauchsgüter die Gewährleistung ausgeschlossen. Ist der Kunde Verbraucher, wird für gebrauchte Waren die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr beschränkt.

18. Haftung von Benzyn

- 18.1 Benzyn haftet für Schäden unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Benzyn, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht,
- 18.2 für fahrlässiges Verhalten von Benzyn nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertrages zweckwesentlich ist und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht), soweit Benzyn nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise mit den verursachten Schäden rechnen musste.
- 18.3 Im Übrigen ist die Haftung von Benzyn – auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen – ausgeschlossen.

18.4 Die Haftungsbeschränkung gemäß den vorstehenden Ziffern dieser Ziffer 18 gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder einem arglistigen Verschweigen von Mängeln durch Benzyn. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

18.4 Etwaige gesetzliche Haftungsprivilegierungen zu Gunsten von Benzyn, z. B. nach §§ 7 bis 10 Telemediengesetzes der Bundesrepublik Deutschland, bleiben unberührt.

19. Abtretungs-, Verpfändungs-, Gebrauchsüberlassungsverbot

Ansprüche oder Rechte des Kunden gegen Benzyn dürfen ohne dessen Zustimmung nicht abgetreten oder verpfändet werden, es sei denn der Kunde hat ein berechtigtes Interesse an der Abtretung oder Verpfändung nachgewiesen. Während der Dauer des Mietvertrages darf jegliche Ware im Besitz des Kunden, die gleichwohl im Eigentum von Benzyn steht, vom Kunden weder einem Dritten überlassen, noch weitervermietet, verpachtet, verkauft, mit einem Pfandrecht belastet oder auf sonst eine Weise zum Gegenstand einer Transaktion gemacht werden.

20. Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtungsstelle

Sofern der Kunde Verbraucher ist, gilt folgender Hinweis: Die Europäische Kommission bietet eine Plattform zur Online-Streitbeilegung an, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu finden ist. Benzyn ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen.

21. Kundendienst

Sie erreichen unseren Kundendienst Montag bis Freitag zwischen 8:30 Uhr und 20:00 Uhr, samstags nach Vereinbarung unter +49 (0) 7306 – 6410 oder unter info@benzyn.de

22. Anwendbares Recht

- 22.1 Auf die AGB und die zwischen Benzyn und dem Kunden bestehende Vertragsbeziehung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des deutschen- internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 22.2 Wenn der Kunde Verbraucher ist, führt die Rechtswahl nicht dazu, dass ihm der Schutz entzogen wird, der ihm nach den zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Rechts gewährt wird, das an seinem gewöhnlichen Aufenthalt gilt. Die Rechtswahl bedeutet auch nicht, dass er sein Recht vor einem ausländischen Gericht durchsetzen muss.

23. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, wird als Gerichtsstand für alle zwischen dem Kunden und Benzyn erwachsenden Streitigkeiten Memmingen vereinbart.

24. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit dieser AGB im Übrigen nicht.